

## Liegeplatzordnung

Grundsätzlich gilt: Der Bootsliegeplatz ist das "Aushängeschild" des Vereins. Alle Mitglieder sind aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass sich der Platz in einem ordentlichen, sauberen und gepflegten Zustand befindet!

## Folgende Regeln sind für die Nutzung des Vereinsgeländes zu beachten:

- 1. Liegeplätze sind ohne ausdrückliche Genehmigung des Vereins nicht an Dritte übertragbar.
- 2. Es dürfen auf dem angemieteten Liegeplatz nur Boote und Trailer abgestellt werden.
- Der Verein bietet Liegeplatzinhabern an, die eingelassenen Verankerungen zur Bootssicherung zu nutzen. Die Platzpflege erfordert, dass Boote und Trailer in einem beweglichen Zustand gelagert werden. Rangieren von Booten und Trailern muss zum Zwecke der Rasenpflege gewährleistet sein. Die Verankerung darf somit nur durch einen Karabinerhaken an dem Bodensicherungsring erfolgen. Alle anderen Befestigungsvarianten sind nicht erlaubt und werden durch den Verein entfernt. Der Liegeplatzinhaber ist selbst verpflichtet, die Sicherung seines Bootes zu gewährleisten bzw. laufend zu überprüfen. Für entfernte, veränderte oder defekte Sicherung von Booten übernimmt der Verein keine Haftung
- 4. Tampen-, Tapereste und sonstiger Müll ist in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Haltet den Platz sauber!
- 5. Gelagerte Boote und Trailer sollen sich im gebrauchsfähigen Zustand befinden.

  Der Vorstand behält sich vor, Nichtbeachtung abzumahnen bzw. Liegeplatzmietverträge zu kündigen.
- Reparaturarbeiten sind in kleinem Umfang gestattet.
   Es ist zu gewährleisten, dass andere Liegeplatzinhaber nicht behindert und der Kurbetrieb nicht durch unnötigen Lärm belästigt wird.
- 7. Haftungsausschluss: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verein für die Lagerung von Booten und Trailern jegliche Haftung ausschließt. Liegeplatzinhaber sind in jeder Weise für die Lagerung ihrer Boote und Trailer selbst verantwortlich.